



Bern, 13. August 2025

An die Mitglieder der Finanzkommissionen

## Informationsnotiz

### Juni-Hochrechnung 2025: geringeres Finanzierungsdefizit

#### 1 Resultat der Juni-Hochrechnung

Auf Basis der Informationen per Ende Juni rechnet der Bund für 2025 mit einem *Finanzierungsdefizit von 0,2 Milliarden*. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung von 600 Millionen im Vergleich zum Voranschlag.

Im *ordentlichen Haushalt* wird ein Finanzierungsüberschuss von 0,7 Milliarden erwartet. Budgetiert war ein Defizit von 0,5 Milliarden. Die Verbesserung ist auf höhere Einnahmen (+1,4 Mrd.) zurückzuführen. Die ordentlichen Ausgaben dürften den budgetierten Betrag hingegen um 200 Millionen überschreiten. Die positive Entwicklung auf der Einnahmeseite ist in den Eckwerten für den Voranschlag 2026 und den Finanzplan 2027-2029, wie sie der Bundesrat am 25. Juni 2025 beschlossen hat, bereits berücksichtigt und ändert nichts an der Tatsache, dass in den Finanzplanjahren ohne Umsetzung des Entlastungspakets 27 mit Milliardendefiziten zu rechnen wäre.

Der *ausserordentliche Finanzierungssaldo* verzeichnet ein grösseres Defizit als im Voranschlag (-0,9 Mrd.; VA: -0,3 Mrd.). Der Hauptgrund dafür ist der ausserordentliche Kapitalzuschuss zur finanziellen Stabilisierung der SBB (850 Mio.). Dieser wurde für 2024 budgetiert, die Ausgaben fielen jedoch erst nach Ablauf der Referendumsfrist im Jahr 2025 an.

*Tabelle 1: Resultat der Hochrechnung per Ende Juni 2025*

Mrd. CHF	VA 2025	HR Juni	Differenz Juni-VA*
<b>Ordentliche Einnahmen</b>	<b>85,3</b>	<b>86,8</b>	<b>+1,4</b>
Fiskaleinnahmen	80,2	81,5	+1,3
Nichtfiskalische Einnahmen und Investitionseinnahmen	5,1	5,2	+0,1
<b>Ordentliche Ausgaben</b>	<b>85,8</b>	<b>86,0</b>	<b>+0,2</b>
Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen	–	2,1	+2,1
Kreditreste	–	-1,9	-1,9
<b>Ordentlicher Finanzierungssaldo</b>	<b>-0,5</b>	<b>+0,7</b>	<b>+1,2</b>
Ausserordentliche Einnahmen	0,4	0,6	+0,2
Ausserordentliche Ausgaben	0,7	1,6	+0,9
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-0,8</b>	<b>-0,2</b>	<b>+0,6</b>

\* Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.



Die Unterauslastung der Wirtschaft dürfte gemäss Hochrechnung so ausfallen wie im Voranschlag erwartet (Konjunkturfaktor von 1,006). Dementsprechend würde die Schuldenbremse im ordentlichen Haushalt ein Defizit von rund 0,5 Milliarden zulassen. Mit dem erwarteten ordentlichen Überschuss von rund 0,7 Milliarden wird das zulässige Defizit nicht in Anspruch genommen. Daraus resultiert ein struktureller Finanzierungsüberschuss von rund 1,3 Milliarden (VA: 29,4 Mio.).

Erstmals seit der Einführung der Schuldenbremse könnten die ordentlichen Ausgaben den budgetierten Betrag überschreiten (um ca. 200 Mio.). Der massgebende Artikel 35 des Finanzhaushaltsgesetzes<sup>1</sup> (SR 611.0) hält jedoch ausdrücklich fest, dass die budgetierten Ausgaben *nach Möglichkeit* nicht überschritten werden sollten. Damit wird verdeutlicht, «dass die Kompensation von Nachträgen durch Kreditreste nicht garantiert werden kann» (Botschaft zur Schuldenbremse, [BBI 2000 4653](#), 4713 zu Art. 18a). Einerseits handelt es sich bei der vorliegenden Hochrechnung um eine Schätzung, die mit relativ grosser Unsicherheit verbunden ist. Andererseits sind die Nachträge und Kreditreste teilweise nicht steuerbar (z.B. Kantonsanteile an Bundesseinnahmen). In der vorliegenden Hochrechnung wird mit hohen Nachträgen und Kreditüberschreitungen gerechnet (u.a. Pflichtbeiträge Horizon und Kantonsanteile DBST), während gleichzeitig die Kreditreste tief ausfallen dürften (u.a. wegen den Sparmassnahmen in den VA 2024/25). Die Regeln zur Schuldenbremse werden trotz den voraussichtlich höher als budgetiert ausfallenden, ordentlichen Ausgaben weiterhin eingehalten; Artikel 35 FHG gibt die entsprechende Flexibilität.

Die Hochrechnung basiert auf den geschätzten unterjährigen Einnahmen und Ausgaben, wobei die Entwicklung von Monat zu Monat stark variieren kann. Sie ist deshalb mit grosser Unsicherheit verbunden. Definitive Zahlen zum Basisjahr 2025 liegen erst mit der Staatsrechnung vor, nach Verabschiedung des Voranschlags 2026 durch das Parlament.

## 2 Grundlagen der Hochrechnung

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) wird am 13. August 2025 einen Ausblick auf den erwarteten Finanzierungssaldo gemäss Juni-Hochrechnung veröffentlichen. Mit dieser Notiz informiert das EFD den Bundesrat sowie die Finanzkommissionen (gemäss Art. 142 Abs. 4 ParlG; SR 171.10) über die Resultate der Hochrechnung.

Für die Hochrechnung werden die Einnahmen basierend auf den Steuereingängen bis Ende Juni und den aktuellen Konjunkturprognosen getrennt geschätzt und ausgehend von den Erfahrungswerten der Vorjahre hochgerechnet. Für die Verrechnungssteuer wird keine Hochrechnung erstellt, weil dafür eine stabile Grundlage fehlt. Stattdessen wird die Schätzung für 2025 verwendet, die dem Budget 2026 zugrunde liegt.

Ausgabenseitig erfolgt die Hochrechnung einerseits aufgrund einer Umfrage bei den Departementen zu den erwarteten Mehr- und Minderausgaben im Vergleich zum

---

<sup>1</sup> Art. 35 Begrenzung der Nachtragskredite: «Der Gesamtbetrag der Nachtragskredite zum Voranschlag soll den Gesamtbetrag der voraussichtlich nicht beanspruchten Teile der Voranschlagskredite nach Möglichkeit nicht überschreiten.»



Voranschlag und andererseits aufgrund von Schätzungen, die sich an den Ergebnissen der letzten Jahre orientieren.

### 3 Entwicklung der volkswirtschaftlichen Eckwerte

Am 16. Juni 2025 hat die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes ihre aktuellen Prognosen veröffentlicht. Das für die Einnahmenentwicklung massgebende nominale Wirtschaftswachstum wurde nach unten korrigiert und liegt nun bei 1,5 Prozent (VA: 2,8 %). Die Prognose für die Teuerung wurde nach unten revidiert, ebenso jene für das reale Wirtschaftswachstum (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Volkswirtschaftliche Referenzgrössen 2025

Veränderung in %	Voranschlag	Expertengruppe
	17.6.2024	16.6.2025
Bruttoinlandprodukt nominal*	2,8	1,5
Bruttoinlandprodukt real*	1,7	1,3
Konjunkturfaktor (reales Trend-BIP / reales BIP)	1,006	1,006
Teuerung (Landesindex der Konsumentenpreise)	1,1	0,1

\* kalender- und sportevent-bereinigt

### 4 Schätzung der ordentlichen Einnahmen

Die für 2025 erwarteten Einnahmen dürften um 1,4 Milliarden höher ausfallen als budgetiert. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass mit deutlich höheren Einnahmen aus der direkten Bundessteuer gerechnet wird (+1,5 Mrd.). Im Vergleich zum Voranschlag entwickeln sich die wichtigsten *Fiskaleinnahmen* wie folgt:

- *Direkte Bundessteuer*: Die Schätzung wurde deutlich nach oben korrigiert (+1,5 Mrd.; VA: 30,5 Mrd.). Die Einnahmen aus dieser Steuer übertrafen 2024 die Erwartungen. Dies führt zu einer höheren Schätzung für 2025. Die Einnahmenentwicklung in den ersten Monaten 2025 bestätigt diesen Trend. Bei der Gewinnsteuer tragen temporäre zusätzliche Einnahmen aus dem Kanton Genf für die Steuerjahre 2022/23 massgeblich zu diesen Mehreinnahmen bei (für 2025 werden ca. 900 Mio. erwartet; siehe Kasten).
- *Mehrwertsteuer*: Die erwarteten Einnahmen belaufen sich auf 27,7 Milliarden, das sind 220 Millionen weniger als budgetiert (27,9 Mrd.). Diese Mindereinnahmen erklären sich hauptsächlich durch die Senkung der Prognose für das nominale Wirtschaftswachstum 2025.
- *Verrechnungssteuer*: Für die *Verrechnungssteuer* wird keine Hochrechnung erstellt, weil dafür eine stabile Grundlage fehlt. Stattdessen wird die Schätzung für 2025 verwendet (6,5 Mrd.), die dem Budget 2026 zugrunde liegt. Sie entspricht dem geschätzten Trendniveau. Aufgrund des guten Ergebnisses von 2024 liegen die geschätzten Einnahmen für 2025 200 Millionen über dem Voranschlag (6,3 Mrd.).
- *Automobilsteuer*: Die Schätzung der Einnahmen wurde um 178 Millionen nach unten revidiert (VA: 588 Mio.). Der Hauptgrund dafür ist, dass deutlich weniger



Neuwagen gekauft werden. Die rückläufige Nachfrage nach Neuwagen hatte bereits 2024 Auswirkungen auf die Ergebnisse.

- **Zollabgaben:** Diese Einnahmen dürften den budgetierten Betrag um 112 Millionen überschreiten (VA: 631 Mio.). Dies ist dadurch zu erklären, dass die Einnahmen aus Zöllen auf landwirtschaftlichen Produkten höher ausfallen als bei der Abschaffung der Industriezölle (in Kraft seit 1. Januar 2024) ursprünglich angenommen.

Die *nichtfiskalischen Einnahmen* werden um 77 Millionen höher geschätzt als im Voranschlag (5,1 Mrd.). Die Mehreinnahmen sind hauptsächlich der Umbuchung eines Investitionskredits des BBL (+83 Mio.) sowie verschiedenen Einzelposten geschuldet. Hingegen werden die Einnahmen aus Geld- und Kapitalmarktanlagen aufgrund des tiefen Zinsniveaus niedriger geschätzt (-57 Mio.), ebenso wie die Einnahmen aus Bussen (-45 Mio.).

#### **Einmaliger und temporärer starker Einnahmenanstieg bei der Gewinnsteuer**

In den Jahren 2022 und 2023 haben Energie- und Rohstoffhandelsunternehmen aus dem Kanton Genf aufgrund der gestiegenen Rohstoffpreise aussergewöhnlich hohe Gewinne verzeichnet. Da der Bund die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer nach dem Sollprinzip verbucht, berücksichtigt er diese Einnahmen erst bei der definitiven Steuerveranlagung (sofern sie nicht schon in der provisorischen Steuerrechnung berücksichtigt wurden). Dies dürfte in den Jahren 2025–2028 der Fall sein. In diesem Zeitraum rechnet der Bund mit zusätzlichen Einnahmen von insgesamt rund 2,5 Milliarden (Schätzungen für 2025–2028: 900, 850, 550 und 200 Mio.). Dieser Anstieg bei den Einnahmen aus der Gewinnsteuer ist ein einmaliges, temporäres Phänomen und ist daher nicht nachhaltig.

## **5 Schätzung der ordentlichen Ausgaben**

Die ordentlichen Ausgaben dürften gemäss Hochrechnung um 200 Millionen höher ausfallen als budgetiert. Der Mehrbedarf für Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen (+2,1 Mrd.) dürfte die Kreditreste (-1,9 Mrd.) übersteigen:

- Mit dem Nachtrag I wurden im ordentlichen Haushalt *Mehrausgaben* von 0,7 Milliarden genehmigt. Davon werden 666 Millionen für die Teilnahme am EU-Rahmenprogramm Forschung und Innovation (unter anderem für «Horizon Europe») benötigt. Für den Nachtrag II werden gemäss ersten Schätzungen 0,3 Milliarden erwartet.
- Die *Kreditüberschreitungen* werden auf 1,1 Milliarden geschätzt. Sie entfallen namentlich auf den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer (+371 Mio.), die Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge (+158 Mio., davon 118 Mio. für Personen mit Status S) sowie auf die Mehrkosten beim BIT für zusätzliche Leistungen im Rahmen verschiedener IT-Projekte (+164 Mio.; entsprechende Kreditreste bei den Verwaltungseinheiten, darum haushaltsneutral).
- Basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre wird für 2025 mit *Kreditresten* von 1,9 Milliarden oder 2,2 Prozent der budgetierten Ausgaben gerechnet. Dieser Betrag ist tiefer als in den Jahren zuvor (Durchschnitt 2015–2024: 3,3 %). Die grössten gemeldeten Kreditreste ergeben sich bei den Passivzinsen, dies aufgrund



der tieferen Zinssätze (-326 Mio.), der Ausgaben für Integrationsmassnahmen für Ausländerinnen und Ausländer (-154 Mio.) und der Ausgaben der Bundeskanzlei für das Programm für Digitalisierungsvorhaben der Departemente (-71 Mio.). Die übrigen Kreditreste verteilen sich auf die gesamte Bundesverwaltung.

## 6 Ausserordentlicher Haushalt

Die *ausserordentlichen Einnahmen* werden auf 0,6 Milliarden geschätzt (VA: 0,4 Mrd.). Sie stammen vor allem aus der Gewinnausschüttung der SNB (333 Mio. von insgesamt 1 Mrd.). Des Weiteren ergeben sich aus der Sonderzuweisung der SNB aus dem Gegenwert der nicht umgetauschten Banknoten einmalige Einnahmen in der Höhe von 237 Millionen.

Die *ausserordentlichen Ausgaben* werden auf 1,6 Milliarden geschätzt, das sind 850 Millionen mehr als budgetiert. Diese Abweichung entspricht dem einmaligen Kapitalzuschuss zur finanziellen Stabilisierung der SBB. Der Zuschuss wurde ursprünglich für 2024 budgetiert, die Ausgaben fielen jedoch erst im Jahr 2025 an, weil die parlamentarische Beratung dieses Kredits länger gedauert hatte als erwartet und der Ablauf der Referendumsfrist abgewartet werden musste.

Das *Amortisationskonto* – die Kontrollstatistik der Schuldenbremse für den ausserordentlichen Haushalt – wies Ende 2024 einen Fehlbetrag von 26,8 Milliarden auf. Unter Einschluss der erwarteten ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben 2025 (0,6 Mrd. bzw. 1,6 Mrd.) sowie des strukturellen Finanzierungsüberschusses im ordentlichen Haushalt (1,3 Mrd.) ergibt sich per Ende 2025 voraussichtlich ein Fehlbetrag von 26,5 Milliarden. Diese coronabedingte Verschuldung soll bis 2035 abgebaut werden, wobei die Frist bis 2039 erstreckt werden kann.

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Karin Keller-Sutter

Anhang:

Medienmitteilung